

GRIESHEIM

23. August 2011 | mv |

Hilfe bei Streit am Gartenzaun

Ehrenamt: Schiedsfrau Ute Steinmann schlichtet in Griesheim Nachbarschaftskonflikte und erspart Gang vors Gericht

GRIESHEIM Überhängende Äste auf das benachbarte Grundstück, Hundegebell, quakende Frösche im Gartenteich: Gründe für Streitigkeiten zwischen Nachbarn gibt es ...

Überhängende Äste auf das benachbarte Grundstück, Hundegebell, quakende Frösche im Gartenteich: Gründe für Streitigkeiten zwischen Nachbarn gibt es viele. Um hohe Anwaltskosten und den Gang vors Gericht zu vermeiden, bieten die Kreiskommunen Schiedspersonen an. Sie versuchen, eine Einigung zwischen den Streithähnen herzustellen, indem sie schlichten, bevor gerichtet werden muss.

In Griesheim wurde Ute Steinmann von der Stadtverordnetenversammlung zur Schiedsperson gewählt. Die gelernte Anwalts- und Notariatsgehilfin hat in mehreren Lehrgängen das Handwerkszeug gelernt, um das Schiedsamt ausführen zu können. Vom zuständigen Amtsgerichtspräsidenten ist sie vereidigt und zur Verschwiegenheit verpflichtet worden. Ihre Arbeit betreibt sie ehrenamtlich.



Schiedsfrau in Griesheim ist Ute Steinmann. Foto: Matthias Voigt

„Im Schnitt einen Fall pro Monat“ behandelt Steinmann nach eigenen Angaben. Dass es sich für zerstrittene Nachbarn lohnen könnte, vor dem Gang zum Rechtsanwalt in ihrem Büro im Griesheimer Rathaus

vorbeizuschauen, deutet sie mit einem Erfahrungswert an: Die Erfolgsquote ihrer Schlichtungen liege bei „rund 50 Prozent“. Jeder zweite Fall kann demnach einvernehmlich geklärt werden. „Je kleiner die Grundstücke, desto eher gibt es Streit“, meint die Schiedsfrau. Das Schlichtungsverfahren verläuft nach einem klaren Muster: Zwei Nachbarn geraten in Streit. Die Wurzeln eines Baumes etwa beschädigen beispielsweise den Gehweg auf einem angrenzenden Grundstück. Der Besitzer des Baumes weigert sich, die Wurzeln zu beseitigen und den Schaden zu beheben.

Der Geschädigte erscheint bei der Schiedsperson und stellt einen Antrag, einen Schlichtungstermin zu benennen. Er leistet einen Vorschuss von rund 80 Euro. Die Schiedsfrau lädt beide Parteien an einen runden Tisch ein. „Bei unentschuldigtem Fehlen kann ein Ordnungsgeld verhängt werden“, sagt Steinmann.

In dem Gespräch soll eine Einigung herbeigeführt werden, indem sachlich die Gründe für den Streit aufgezeigt und mögliche Lösungen besprochen werden. „Was muss passieren, damit Sie wieder in Frieden miteinander leben können?“, fragt Steinmann die Kontrahenten. In geschildertem Fall gingen beide Seiten schließlich aufeinander zu. Der Besitzer des Baumes erklärte sich bereit, die Wurzeln zu beseitigen. Die Kosten für die Reparatur des Gehwegs teilten sich die beiden, ebenso den beim Schiedsamt geleisteten Vorschuss.

„Der Vergleich ist 30 Jahre vollstreckbar“, sagt Steinmann. Kommt eine Partei dem vereinbarten Vorgehen nicht nach, kann die Gegenpartei mit einer Ausfertigung des Protokolls die Zwangsvollstreckung betreiben. Und für diejenigen, die sich auch nach dem Schlichtungsversuch von Ute Steinmann nicht einigen können, steht der Gang vors Gericht offen.

Kontakt

Die Griesheimer Schiedsfrau Ute Steinmann ist unter 06155 701105 zu erreichen. Unter www.bds-darmstadt.de kann man im Landkreis Darmstadt-Dieburg die zuständige Schiedsperson finden.